

staramba

Bericht des Verwaltungsrats

Bericht des Verwaltungsrats der staramba SE für das Geschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2016 nahm der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Arbeit des geschäftsführenden Direktors und begleitete ihn beratend.

Soweit die Lage der Gesellschaft es erforderte, fand ein reger Austausch zwischen dem Verwaltungsrat und dem geschäftsführenden Direktor in mündlicher oder schriftlicher Form statt. Dabei ging es vorrangig um Fragen der Geschäftsstrategie, der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen, mögliche Akquisitionen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Vermögens-, Investitions-, Umsatz- und Finanzplanungen. Grundsätzlich wurde der Verwaltungsrat über sämtliche Vorgänge von besonderer Bedeutung rechtzeitig ins Bild gesetzt, insoweit diese Vorgänge nicht von diesem selbst initiiert wurden. Der geschäftsführende Direktor unterrichtete den Verwaltungsratsvorsitzenden über sämtliche von ihm getroffenen Entscheidungen.

Durch Beschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juli 2016 wurde der Verwaltungsrat der Gesellschaft von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Mit Christian Daudert und Rolf Elgeti hat die Hauptversammlung zwei Großaktionäre in den Verwaltungsrat gewählt. Herr Elgeti gilt als namhafter Börsenexperte und ist Gründer der Obotritia Beteiligungs GmbH. Herr Daudert ist Vermögensmanager und Gründer der staramba GmbH, welche mit Verschmelzungsvertrag vom 30. Juni 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die staramba SE verschmolzen wurde. Der Verwaltungsrat umfasst seitdem die fünf Personen Christian Daudert, als Verwaltungsratsvorsitzende, Prof. Klemens Skibicki, als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender sowie Rolf Elgeti, Marthe Wolbring und Julian von Hassell als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden keine Ausschüsse, so dass Beratungen des Verwaltungsrats im Gesamtgremium stattgefunden haben. Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Schwerpunktthemen vom Verwaltungsrat intensiv beraten und geprüft worden:

staramba

- Jahresabschluss zum 31.12.2015
- Veränderung der Unternehmensstruktur
 - o Aufgabe der Holdingstruktur
 - o Tausch der Anteile an yoyo, MXM und SUSA für die restlichen Anteile an Staramba GmbH
 - o Verschmelzung der Staramba GmbH auf die Staramba SE
- Verkauf der 3D-Druck-Manufaktur
- Anpassung der Unternehmensstruktur gemäß der neuen Fokussierungsstrategie
- Geographische Markterschließung
- Analyse der Geschäftsentwicklung in den Bereichen Scanner, 3D-Daten und 3D-Figuren
- Aktivitäten mit globalen Partnern
- Corporate Governance Kodex
- Implementierung der Maßnahmen zur Optimierung der operativen Effizienz
- Strukturierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Scanner- und VR-Bereich

Gegenstand regelmäßiger Beratungen war die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Beschäftigung der Staramba SE, die Finanzlage, die strategischen Perspektiven sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Geschäftsführende Direktor unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und mit der operativen und strategischen Entwicklung befasst und über die Weiterentwicklung des Unternehmens beraten.

Jahresabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die von der Hauptversammlung am 28. Juli 2016 zum Prüfer des Abschlusses des Geschäftsjahres 2016 gewählte Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalveränderungsrechnung - und den Lagebericht der staramba SE zum 31. Dezember 2016 geprüft und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Unter den Prüfungsschwerpunkten befanden sich die Bilanzierung des Anteilstauschs der Anteile an der yoyo smart social web solutions AG, MXM Marketing Reality AG und Staramba USA Corporation im Tausch gegen die restlichen Anteile an der Staramba GmbH, die Bilanzierung der Verschmelzung der Staramba GmbH auf die Staramba SE sowie Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse. Dem Verwaltungsrat sind neben dem Jahresabschluss und Lagebericht auch der Bericht des Abschlussprüfers ausgehändigt worden. Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden auf der Bilanzsitzung am 27. April 2017 ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung hat der Geschäftsführende Direktor den Abschluss der staramba SE erläutert. Der den Prüfungsbericht

staramba

unterzeichnende Wirtschaftsprüfer hat an der Besprechung des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktors über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Nach eigener Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß §47 Abs. 5 SE-AG festgestellt.

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Im April 2017 wurde eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung von Geschäftsführendem Direktor und Verwaltungsrat finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB bzw. im Vergütungsbericht des Jahresfinanzberichts 2016. Beide Dokumente stehen ebenfalls auf unserer Website zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Angaben und dem Bericht zu den Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB auseinandergesetzt. Die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht hat der Verwaltungsrat geprüft und gebilligt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden ereignisreichen Monaten unseres Unternehmens.

Berlin, im Mai 2017

Christian Daudert, Vorsitzender des Verwaltungsrates